Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 63 (1969)
Heft: 1

Artikel: Die Menschenrechte und das Evangelium
Autor: Sonderegger, Hugo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-141561

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Menschenrechte und das Evangelium

«Für die Freiheit hat uns Christus frei gemacht; darum stehet fest und lasset euch nicht wieder unter ein Joch der Knechtschaft bringen... In Christus Jesus vermag weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern nur Glaube, der sich durch Liebe wirksam erweist» (Galater 5, Verse 1 und 6).

Christus hat uns frei gemacht von der Versklavung ans jüdische Gesetz, so schreibt Paulus den Christengemeinden in Kleinasien. – Nachdem das Judenvolk rund 500 Jahre vor Jesus aus der babylonischen Gefangenschaft in seine Heimat zurückgekehrt war, hatten die religiösen und politischen Führer des Volkes das Gebot Gottes, wie es die Propheten verkündeten, übermässig verschärft. Aus dem helfenden Gebot, das Gott dem Menschen gab als Wegweiser, Stütze und Geländer auf dem oft abschüssigen Weg des Daseins, entstanden gewalttätige Priestergesetze: qualvolle Sabbathbestimmungen raubten dem Menschen die Ruhe, die das Sabbathgebot ihm gönnte. Peinigende, peinliche Reinheits- und Speisevorschriften vergällten den Tischgenossen die Freude der Gemeinschaft. Menschentrennende, verfeindende Zeremonien schufen die Unterscheidung zwischen Reinen und Gemeinen.

Aus der Welt Gottes, in die der Schöpfer sein Volk stellen wollte, machte man ein Konzentrationslager, aus dem Gebot des Herrn eine Tyrannenordnung. Paulus selbst braucht den Begriff «Gesetz» vieldeutig, was den Bibelleser oft verwirren kann. Im 3. Kapitel des Galaterbriefes vergleicht der Apostel das Gesetz mit einem Prügelknecht, einem Zuchthauswärter. In Anlehnung an spätjüdische Vorstellungen sagt Paulus, das Gesetz sei durch Engel angeordnet, und das heisst hier, nicht durch Gott, sondern nur durch untergeordnete, vielleicht sogar dunkle, dämonische Mächte, wie ja im Neuen Testament die Engel teilweise der negativen Seite des Daseins zugesellt werden. (Galater 3, 19 und 23 f.)

«Christus hat uns frei gemacht, damit wir in der Freiheit stehen.» Christus bedeutet nichts anderes als das klare Nein Gottes zu einer Art Religion und Lebensauffassung, die den Menschen unter gesetzlichen Druck zwingt. Als der Anfänger einer neuen Menschheit, die hier, in dieser Welt im Reich Gottes leben soll, führt er uns in die Freiheit des Vaters. Gott will eine Welt von Freien. Das ist gemeint mit dem Ausdruck der «Gotteskindschaft»: Menschen, die gebunden sind an den Vater, den Schöpfer, und sich dadurch wie Kinder vertrauend, frei in des Vaters Hause bewegen können.

Das jüdische Volk glich zur Zeit Jesu der Belegschaft eines Gefangenenlagers. Beherrschend war die Angst, bald das, bald jenes zu übertreten, launisch gebüsst, bestraft, verdammt zu werden. Die heutige Welt ist ein Zuchthaus im grossen, in Erdausmass; wir pflegen ja heute alles mondial, total zu besorgen. – Oft kommt es einem vor, als ob das christliche Abendland sich selbst vergessen, seinen Ursprung verleugnet hätte. Gottlob aber gab es immer Menschen, die unser Herkommen nie aus dem Gedächtnis verloren haben. Ich denke an das Heer der Märtyrer, der Heiligen und

Mönche, an die Ketzer, an unsere Reformatoren, an die Väter des Pietismus und – ich verspreche mich jetzt nicht – an die Denker der Aufklärung, an unsere Vorfahren im Liberalismus und im Sozialismus. Sie alle – nochmals: ich verspreche mich nicht – haben das heilige Feuer der Liebe Gottes, der Kinder will und nicht Sklaven, weitergereicht durch die Jahrhunderte, dass unsere Erde das Haus des Vaters sei und kein KZ. Aus solcher guter Erinnerung heraus sind in den letzten Jahrhunderten Rechtsordnungen entstanden wie die Bill of Rights, 1689 in England, oder die erste eigentliche Menschenrechtsdeklaration durch die Amerikaner, in Virginia 1776, und schliesslich als Auftakt zur Französischen Revolution die Erklärung der Menschenrechte 1789.

Am 10. Dezember 1948 haben 48 Staaten der damaligen UNO die universale Erklärung der Menschenrechte genehmigt; acht weitere Staaten enthielten sich der Stimme: Russland mit seinen damals fünf Satelliten, Südafrika mit seiner Negerpolitik und Saudiarabien, das in einem Erdwinkel liegt, wo noch regelrechter Sklavenhandel betrieben wird.

Was steht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte? Wir kommen nicht um die Wiedergabe wenigstens einer Auswahl herum:

«Artikel 2: Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen...

Artikel 3: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz...

Artikel 9: Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 12: Niemand darf willkürlich Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden...

Artikel 13: ...Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 17: Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18: Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit andern, in der

Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

Artikel 23: ... Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmassnahmen zu ergänzen ist.

Artikel 24: Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

Artikel 25: ... Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, geniessen den gleichen sozialen Schutz.»

Dazu zwei Fragen!

1. Haben diese Sätze etwas zu tun mit dem Evangelium? Sicher ist hier von Freiheit die Rede, von Freiheit zum Leben, zum Atmen, dass die Menschen gelöst werden von Angst. Aber es steht kein Wort von Gott, nichts vom Christentum. Völlig säkular, weltlich ist alles formuliert. Ist's nicht eine gottlose Träumerei, die uns da vor die Augen gegaukelt wird?

Liebe Gemeinde, merken wir wirklich nichts von Christus? Haben wir's nicht gehört? In diesem Dokument, da wird geweint, da wird gelitten. Da weint Christus – nicht nur über Jerusalem, sondern über die Welt, die doch eigentlich die Welt seines Vaters ist. Habt ihr's nicht gehört? Zwischen den Zeilen dieser Artikel steht die ganze Menschheitsgeschichte aufgeschrieben – die Geschichte der blonden Bestie und ihrer Schlachtschafe, die Geschichte der Henker und ihrer Opfer. Habt ihr sie nicht gesehen, die Flüchtlingsheere, die mit ihren Greisen, ihren Kindern, ihren schwangeren Müttern über die Kontinente ziehen? Habt ihr sie nicht gehört, die Armeen der Jungen, die ihre Soldatenlieder singen auf dem Weg zur Schlacht? Habt ihr ihn beobachtet, den gejagten, gehetzten ewigen Juden? Habt ihr ihn übersehen – er lag so zusammengekauert, der Freiheitssucher, niedergeschossen an der Mauer von Berlin? Sind sie euch entgangen, die in den Kerkern von Zentral- und Südamerika verschmachten? Habt ihr nicht zwischen den Zeilen die Biographie derer entdeckt, die in den Gefängnissen Spaniens warten, ob sie noch einmal zu Frau und Kindern zurückkehren dürfen? Habt ihr's nicht gehört, das Schweigen um Panaghoulis, diesen echten Heros Griechenlands, der lieber mit seiner Hinrichtung ein Zeichen aufrichtet als dieses Regime um Gnade anfleht? Ist es zu weit ab, das Seufzen der Riesenheere namenloser, betrogener Kommunisten, die die Industriestädte hinter dem Ural aufbauen durften? Sehen wir das fast gespensterhaft stumme Aneinandervorbeigehen der Weissen und Schwarzen in der Apartheit von Südafrika, als ob sich nur Schatten kreuzten?

Da weint Christus, nicht nur über Jerusalem, sondern über den Menschen, dessen Bruder er geworden, den Menschen, das Wunderwerk Gottes, in seiner unüberbietbaren Würde so geschlagen, so entstellt! Und sowahr Gott das Antlitz des *Menschen* angenommen hat in Jesus, dem Christus, sowahr ist *jede* Bemühung um den *Menschen* ein Gottesdienst! «Für die

Freiheit hat uns Christus frei gemacht»: Sowahr sich Christus mit dem Menschen identifiziert, sowahr ist Christus gefesselt, solange die Menschen nicht frei sind.

2. Aber ist es nicht so, dass die Menschenrechtserklärung im Grunde genommen und vor allem *äusserlich* freimachen will, im Recht, im staatlichen, im politischen, im äusseren Leben? Wird hier nicht etwas angestrebt, was *dieser* Welt nicht verheissen ist? Wird nicht versucht, ein irdisches Reich Gottes aufzurichten? Und ist das nicht eine Vermessenheit, Ungehorsam und deshalb auch eine fertige Illusion?

Wir fragen weiter: Ist die Freiheit, die das Evangelium schenkt, nicht ausschliesslich eine *innerliche* Freiheit, ein Freiseindürfen vor Gott, der innere Stand der Begnadung, der Bejahung, der Gotteskindschaft? Werden die äusseren Dinge, Besitz, Leib, Gesundheit, Nahrung, verglichen mit der Seligkeit des Herzens nicht belanglos? «Frei ist, wer auf all das schliesslich auch verzichten kann um des einen Grossen willen, dem freien Eintritt bei Gott.»

Bruder, hat Jesus wirklich nur diese Freiheit gemeint? Ist es nicht vielmehr so: Wo Jesus war, da sammelten sich die Kranken, die Elenden, die Armen, die Schuldner und die Schuldigen – die Unfreien, die innen und aussen Gebundenen. Und Jesus offenbarte Gottes Willen, indem er half, seelisch, leiblich, innerlich, äusserlich – total half.

Und nun die Sache mit dem barmherzigen Samariter, deren Einleitung wir in der Schriftlektion aus Lukas 10 hörten! Der Gesetzeskundige fragte nach dem ewigen Leben. Und Jesus verweist ihn auf das Gebot Gottes, nach der Parallele in Lukas 18 auf die Menschenrechtserklärung des Alten Testamentes, die Zehn Gebote:

Vater und Mutter ehren, das bedeutet Schutz des Alters. Den Sabbath heilig halten, das besagt nach V. Mose Kap. 5 Schutz des Sklaven, des Arbeiters. Nicht töten – Schutz des Lebens. Nicht ehebrechen – Schutz der Ehe, des persönlichsten Menschenbereiches. Nicht stehlen – Schutz des Eigentums, des jedem Eigentümlichen. Kein falsches Zeugnis – Schutz des Namens, der Ehre des Mitmenschen. Mit anderen Worten: Jesus verweist die Frage nach dem ewigen Leben ins Irdische, ins Diesseits.

Und das Gleichnis selbst: der Samariter denkt offenbar beim Anblick des tödlich Gefährdeten nicht: Ja, die Welt geht sowieso bald unter, dieser Mann stirbt früher oder später – kommt nicht sehr drauf an. Er belehrt den Verwundeten auch nicht über die Gleichgültigkeit des Daseins; er bereitet ihn nicht auf das Sterben vor, sondern er sucht ihn vor dem Sterben zu retten.

Jesus anerkennt die Frage nach der Ewigkeit, nach dem Frieden des Herzens und der inneren Erbauung nicht, wenn sie am Bruder, an der Welt vorbeiführen sollte. «In Christus Jesus vermag weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern nur Glaube, der sich durch Liebe wirksam erweist». Man kann schon sagen: hier räumt Paulus ab, er macht tabula rasa. Nicht religiöse Spezialitäten und Unterscheidungen, sondern der Glaube, der Konsequenzen der Liebe nach sich zieht, macht den wahren, den freien Men-

schen aus. An der Liebe scheiden sich wahres und falsches Menschsein, wahre und falsche Freiheit. In 5, 13 sagt der Apostel: «Ihr seid zur Freiheit berufen... So dienet einander durch die Liebe». – Jawohl! Die Menschenrechte gehen die Gemeinde des Christus dringlich an.

Dazu noch etwas Schweizerisches! Ihr wisst vielleicht, dass die Eidgenossenschaft als Mitglied des Europarates die Europäische Konvention der Menschenrechte unterzeichnen möchte, dies aber nur mit Vorbehalten tun kann, weil eine gewisse Anzahl Menschenrechte in der Schweiz nicht verwirklicht sind.

Das also ist der «Sonderfall Schweiz»: Mit Kongo-Kinshasa, mit Nord-Nigerien, mit Jordanien und Kuweit, mit Jemen und Lichtenstein zusammen haben wir Schweizer Männer unseren Frauen bis jetzt die diplomatische Gleichberechtigung, die völlige Gleichheit vor dem Gesetz, versagt.

Das also ist der «Sonderfall Schweiz»: Mit Schweden, Norwegen und Costa-Rica zusammen haben wir bis jetzt die Juden in der freien Ausübung ihrer religiösen Überzeugung eingeschränkt durch das Schächtverbot, das Carl Hilty, der bedeutende schweizerische Rechtsgelehrte, schon bei seiner Einführung 1893 eine antisemitische Demonstration nannte, die mit dem Tierschutz überhaupt nichts zu tun habe. Das also ist der «Sonderfall Schweiz»: Mit niemandem auf der Welt als mit den totalitären Staaten halten wir das Jesuitenverbot aufrecht und setzen damit unsere katholischen Miteidgenossen und christlichen Mitbrüder rechtlich ins zweite Glied. Den Mormonen, den Zeugen Jehovas, den Anhängern des amerikanischen Negergottes «Father Divine» erlauben wir, von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung, ihre zum Teil abstrusen Theorien zu kolportieren, den Jesuiten, die nachgewiesenermassen nicht mehr mit Zitaten aus dem Kulturkampf abgeschossen werden können, verwehren wir, was wir laut Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht verwehren dürfen. Ein Flugblatt ist uns ins Haus geflogen: «Es gibt noch Protestanten in der Schweiz!» – Gewiss, und was für welche!

Wir lassen für heute den Status der Dienstverweigerer in unserem Lande, der nicht in Ordnung ist; wir lassen die fehlende Verfassungsgerichtsbarkeit. Nur noch ein Zitat zur sogenannten «Administrativen Versorgung» aus der sachlichen, mutigen Schrift unseres Völkerrechtlers an der Universität Zürich, Professor Werner Kägi, «Die Menschenrechte und ihre Verwirklichung»: «Eine weitere Lücke in der rechtsstaatlichen Ordnung der Menschenrechte findet sich in vielen Kantonen hinsichtlich der Versorgung von Arbeitsscheuen, Liederlichen, Dirnen, Landstreichern, Trinkern, Geisteskranken usw. in Anstalten... Viele Kantone, welche die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch nicht ausgebaut haben, vermögen zum Beispiel dem Minimalstandard, den die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 5 für den Schutz der persönlichen Freiheit im eigentlichen Sinne niedergelegt hat, nicht zu entsprechen... Dass es sich hier um die Rechte von Menschen auf der Schattenseite des Daseins handelt, ist ebenfalls kein Einwand, sondern weit mehr ein Weckruf zum Ernstmachen mit den Menschenrechten: Zeige

mir, wie dein Staat *diese* Menschen behandelt, und ich will dir sagen, *welcher* Geist seine Gemeinschaft und seine Rechtsordnung zutiefst beherrscht».

Liebe Miteidgenossen, mit euch allen bin ich überzeugt, dass in unserem Lande aufs Ganze gesehen mehr an Menschenrechten verwirklicht ist als in vielen Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, zum Beispiel im heutigen Griechenland, wo politisch Missliebige wiederum gefoltert werden. – Es geht bei der Darstellung des «Sonderfalles Schweiz» auch nicht um neurotische Selbstanklägerei. Aber darum handelt es sich, dass wir unsere Aufgaben sehen, gerade auch als christliche Gemeinde im öffentlichen Leben. «Denn in Christus Jesus vermag weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, weder Heimatschein noch Kirchensteuer-Quittung, sondern nur der Glaube, der sich durch Liebe wirksam erweist».

Zum Schluss noch eine Frage: War das nun keine seelsorgerliche Predigt? Kannst du für dich persönlich nichts mit heimnehmen in die kommende Woche hinein? Stell dir folgende Frage: wenn dein Bruder in Rhodesien leben würde, wenn deine Tochter in Prag verheiratet wäre, wenn dein Grossvater ein Jude im Deutschland Adolf Hitlers gewesen wäre, hätte dir die Sache der Menschenrechte dann nichts gesagt? Und wenn dein Sohn oder deine Tochter mit 23 oder 26 Jahren als Handwerker, als Arzt oder Krankenschwester, als Techniker oder Agronom in die Mission oder Entwicklungshilfe nach Burma oder in den Kongo reisen will, werden dich die Menschenrechte nicht bewegen? Vielleicht trifft keiner dieser Fälle auf dich zu. Auch dann bleibt die Frage für uns alle: «Soll ich meines Bruders Hüter sein?» Eines ist sicher: die Gemeinde des Menschenbruders Jesus Christus kann diese Frage nur immer neu zu bejahen versuchen. – *Menschen* müssen wir sein, damit *Menschen*rechte werden!

Hugo Sonderegger

Grossmünster-Predigt vom 8. Dezember 1968 (Tonbandwiedergabe).

Zwei Verluste

Ausser Emmy Bloch, unserer verehrten und lieben Freundin, deren Wirken an anderer Stelle dieses Heftes gewürdigt wird, hat unser um die «Neuen Wege» gruppierter Kreis religiöser Sozialisten gegen Ende des vergangenen Jahres zwei weitere wertvolle Glieder verloren.

In Luzern ist Anfang November *Josefine Helbling* im schönen Alter von über 84 Jahren dahingeschieden. Aus Anlass ihres 80. Geburtstages hatte der Schreibende den Vorzug, am 16. Juli 1963 einer schlichten, aber bewegenden Feier beizuwohnen, die ihre Freunde, Kollegen und Gesinnungsgenossen aus der Sozialdemokratischen Partei veranstaltet hatten. Er hat darüber im Juli-August-Heft unserer Zeitschrift einlässlich berichtet. Und nun ist Josefine Helbling ganz von uns gegangen – still und unauffällig, wie es ihre Art war, so dass wir davon erst nach Wochen Kenntnis erhielten.